

ÄRZTEKAMMER FÜR BURGENLAND

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

DVR: 0735710

7001 EISENSTADT, am 18.4.2005

PERMAYERSTRASSE 3

Fernruf 02682 / 62521, 62522

Mag.B/K

RUNDSCHREIBEN

an alle Kammerangehörigen

(ausgenommen Fachärzte für ZMK/Zahnärzte)

Kassenzulassungsrichtlinien Neu, Bewerberliste(n)

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit 1.4.2005 sind neue, mit der BGKK vereinbarte Kassenzulassungsrichtlinien in Kraft getreten. Erforderlich wurde die Neufassung durch die Reihungskriterien-Verordnung des Bundesministeriums.

Inhaltlich orientieren sich die Richtlinien weitgehend an den bisherigen, mit nachfolgenden wesentlichen Neuerungen:

- * Einführung einer Bewerberliste (dazu siehe unten)
- * Wegfall der Mitwirkung der Praktikerversammlung bzw. Fachgruppe am Auswahlverfahren
- * Fachspezifische Bewertung der Zusatzqualifikationen (ÖÄK-Diplome, etc.)
- * Zwingende Verwendung des Bewerbungsvordruckes
- * Anrechnung der wahlärztlichen Tätigkeit auch außerhalb des örtlichen Umfeldes der zu besetzenden Stelle
- * Anrechnung der Vertretungspunkte auch im Bereitschaftsdienst
- * Vergabe durch einen gemeinsamen, von Ärztekammer und BGKK besetzten Zulassungsausschuss

Bewerberliste(n)

Entsprechend der Vorgaben der Reihungskriterien-Verordnung hat die Ärztekammer für Burgenland ab sofort eine Bewerberliste zu führen, in welche sich alle berufsberechtigten an einer Kassenplanstelle interessierten Ärzte eintragen lassen können. Zu betonen ist, dass nach wie vor eine Bewerbung um eine ausgeschriebene Stelle notwendig ist; eine Eintragung in der Bewerberliste ist nicht Voraussetzung für die Invertragnahme, die Reihung auf den ersten Plätzen bringt aber zusätzliche Punkte.

Die Aufnahme in die Liste erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen durch Antrag oder Bewerbung um eine konkrete Planstelle, die Reihenfolge in der Liste ergibt sich auf Grund des Datums der Antragstellung bzw. des Einlangens der Bewerbung um eine ausgeschriebene Planstelle. **Entsprechend der Vorgaben der Reihungskriterien-Verordnung werden jedoch alle Ärzte, welche sich bis 30.6.2005 in die Liste eintragen lassen, (rückwirkend) mit dem Datum der Erlangung der selbständigen Berufsberechtigung in die Bewerberliste eingetragen.**

Der Antrag um Aufnahme in die Bewerberliste ist formlos möglich, es müssen jedoch neben der Arztnummer auch das Datum der Erlangung der selbständigen Berufsberechtigung sowie eine Kopie des Diplomes Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt (Ausnahme: Kammermitglieder der Ärztekammer für Burgenland) beigelegt werden. Der Einfachheit halber stellen wir in der Beilage einen Vordruck zur Verfügung.

Die Bewerberlisten werden getrennt geführt nach Ärzten für Allgemeinmedizin bzw. alle Sonderfächer. Bei den Ärzten für Allgemeinmedizin sowie bei Fächern mit mehr als 10 Vertragsarztstellen werden zwei Listen (Nord: Bezirke Neusiedl/See, Eisenstadt/Umgebung mit Stadt Eisenstadt und Rust, Mattersburg, Oberpullendorf; Süd: Oberwart, Güssing, Jennersdorf) geführt. **Ein Arzt kann sich in höchstens drei Listen eintragen lassen** (z.B. in die beiden Listen für Allgemeinmedizin und in eine weitere Facharztliste).

Für Nichtkammermitglieder beträgt der Verwaltungskostenbeitrag für die Aufnahme und Führung in der (den) Liste(n) EUR 100,- pro Jahr (unabhängig von der Anzahl der Eintragungen), für Kammermitglieder ist dieser Beitrag in der Kammerumlage enthalten. Bei unterjährigen Eintragungen ist pro begonnenem Quartal ein Viertel des Jahresbeitrages zu entrichten.

Hinsichtlich der Streichung von der Bewerberliste verweisen wir auf die auf der Homepage unter www.aekbgld.at sowie in der kommenden Ausgabe der Mitteilungen kundgemachten Richtlinien.

Zweck dieses Rundschreibens ist vornehmlich die ausdrückliche Information betreffend der Eintragung in die Bewerberliste.

Die Richtlinien finden Sie im vollen Wortlaut im Internet unter www.aekbgld.at. Weiters werden Sie die Richtlinien samt Erläuterungen auch im Anfang Mai erscheinenden nächsten Heft der Mitteilungen finden.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Ärztekammer für Burgenland
Der Präsident:

OA Dr. Walther Helperstorfer eh.

Beilage

F.d.R.d.A.: *Kauten*